

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 9 5 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
31.10.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Einstieg 2024
Zuschuss an den Verein zur beruflichen Integration und
Qualifizierung (Vbi) e.V.

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses an den Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung (Vbi) e.V. für das Projekt „Einstieg 2024“ in Höhe von bis zu 10.338,05 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Haushaltsjahr 2024	10.338,05 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Restmittel Teilhaushalt 16 (Minderbedarf Zuschuss Azubi-Fonds)	10.338,05 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Projekt „Einstieg“ wird für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) II niederschwellig eine tagesstrukturierende Beschäftigung angeboten mit dem Ziel der persönlichen Stabilisierung und (Wieder-) Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Verbesserung von Teilhabechancen.

Begründung:

Der ESF -Arbeitskreis Heidelberg hat am 19.07.2023 den Antrag des Vbi e.V. mit seinem Projekt „Einstieg 24“ um einen Zuschuss aus dem ESF Plus-Fördermittelkontingent für das Jahr 2024 in Höhe von 58.277,- €. bewilligt. Das Projekt erfüllt die Kriterien der Arbeitsmarktstrategie des Arbeitskreises. Es bewegt sich innerhalb der Prioritätsachse A des Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Baden-Württemberg: Spezifisches Ziel h.) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere von Benachteiligten Gruppen.

Zielgruppe des Projekts „Einstieg 24“ sind Menschen, die schon 4 Jahre und länger arbeitslos sind und bei denen bisher keine Maßnahme möglich war, oder bei denen andere Maßnahmen abgebrochen wurden oder nicht erfolgreich waren. Es sind Personen mit komplexen und multiplen Vermittlungshemmnissen, die wirklich arbeitsmarktfernen Personen unter den Langzeitarbeitslosen, die weiterhin sehr selten Zugang in den ersten Arbeitsmarkt finden. Hierzu zählen auch leistungsbeziehende Menschen mit Schwerbehinderung, für die sich nur selten und wenn, dann oft nur für kurze Zeit eine Beschäftigung findet, weil ihre Problemlagen trotz guter Begleitung der Aufrechterhaltung von Arbeitsfähigkeit im Wege stehen. Eine weitere Zielgruppe sind junge Arbeitslose, die aus vielen Strukturen herausgefallen sind und wenig Perspektive für ihr Leben haben.

Umfassende Problemlagen in allen Gruppen sind: Psychische Probleme, multiple körperliche Einschränkungen, Migrationshintergrund mit mangelhaften Deutschkenntnissen, langjährige Suchterkrankung und auch Wohnsitzlosigkeit. Oft treten diese Probleme in Kombination auf und kumulieren damit die Schwierigkeiten.

Voraussetzung für eine schrittweise Integration ist das Bereitstellen eines breiten Instrumentariums, zu dem sowohl die Inanspruchnahme sozialintegrativer Leistungen nach § 16 a SGB II, Erprobungsaktivitäten, eine intensive pädagogische Begleitung, sowie Erfahrungen in der Arbeitswelt und ein Ausprobieren in Arbeitsfeldern, sowie Elemente der Selbsterfahrung gehören. In vielen Fällen müssen zunächst grundlegende Dinge wie Wohnung, Gesundheit und soziale Situation bearbeitet werden, bevor intensiv an dem Thema Weiterentwicklung von Beschäftigungsfähigkeit gearbeitet werden kann.

Praktisch geht es im Projekt für die meisten der Teilnehmenden um eine geregelte Tagesstruktur mit einer sinnvollen Aufgabe und der Bearbeitung von persönlichen, sozialen und finanziellen Problemen. Danach, wenn eine gewisse Stabilisierung und Aktivierung erreicht wurde, kann das Ziel der Beschäftigung im Arbeitsmarkt angegangen werden. Als Zwischenschritt kann die Aufnahme einer Tätigkeit nach § 16 i stehen. Ebenso ist hier ein mögliches Ehrenamt, insbesondere unter dem Aspekt der mittelfristigen gesellschaftlichen Teilhabe, zu nennen.

Der Träger strebt an, dass 40 Personen pro Jahr in dem Projekt betreut werden, Abbrüche mit eingerechnet. Die Dauer der Maßnahme beträgt mindestens 6 Monate, jedoch kann sie individuell im Rahmen der Maßnahme verlängert werden.

Das Projekt wurde bis 2023 ausschließlich durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie aus Mitteln des Jobcenters finanziert. Der nun erstmals beantragte städtische Förderanteil liegt mit 10.635 Euro unter 7%. Das Jobcenter erhöht seinen Anteil ebenfalls.

Das Projekt hat seit vielen Jahren eine hohe Bedeutung für die Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Menschen. Ohne die städtische Kofinanzierung könnte das Projekt 2024 nicht durchgeführt werden.

Die höheren Kosten des Trägers resultieren aus Tarifsteigerungen und höheren Energiekosten.

Der Gemeinderat hat hierfür prinzipiell die Einrichtung eines Sonderfonds beschlossen. Da das ESF-geförderte Projekt zeitnah eine verbindliche städtische Kofinanzierungszusage benötigt, um die ESF-Mittel nicht zu verlieren, kann das Verfahren der Vergabe von Mitteln aus dem Sonderfonds nicht abgewartet werden. Der städtische Zuschussanteil wird daher aus Restmitteln des Amtes für Chancengleichheit finanziert, sofern Mittel aus dem Sonderfonds nicht zur Verfügung gestellt werden.

Aufwand 2024		Finanzierung 2024	
Personalkosten	133.630,12 Euro	Stadt Heidelberg	10.338,05 Euro
Sachkosten	30.734,93 Euro	Jobcenter Heidelberg	95.400,00 Euro
		Europäischer Sozialfonds	58.277,00 Euro
		Spenden	350,00 Euro
gesamt	164.365,05 Euro	gesamt	164.365,05 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Niederschwelliges Angebot für Leistungsbezieher aus dem Rechtskreis des SGB II Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch das Angebot erhält die Zielgruppe trotz individuellen Problemlagen die Möglichkeit, sich wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Ziel/e:
SOZ9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die Teilnehmenden sollen durch eigene Erwerbstätigkeit und ohne öffentliche Transferleistungen ihren Lebensunterhalt sichern können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Stefanie Jansen